

Fragebogen für Besucher – Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. In Zeiten der Corona-Krise ist es wichtig, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, damit wir Klinik-Teams die Chance haben, alle an Corona-Erkrankten und auch alle anderen Patienten behandeln zu können. Als eine der Maßnahmen ist das Einschränken von sozialen Kontakten ganz wichtig. Daher ist es aktuell nur unseren Patienten, deren stationärer Aufenthalt geplant länger als fünf Tage dauert, möglich, täglich von einer Person Besuch zu empfangen. Wir behalten uns vor, uns vor Betreten der Klinik ein amtliches Ausweisdokument von Ihnen vorzeigen zu lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Teil 1: Fragebogen

Name, Vorname:	
Privatadresse:	
Geburtsdatum:	Telefon:
Name, Vorname des Patienten bzw. Ansprechpartners:	Station des Patienten bzw. Ziel im Krankenhaus:
Grund des Besuchs:	Datum, Unterschrift:

	Nein	Ja
Hatten Sie in den letzten 4 Wochen eine nachgewiesene Corona-Erkrankung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person oder waren Sie selbst in häuslicher Quarantäne?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen mindestens eines der folgenden Symptome: Fieber, Husten, Gliederschmerzen, Geruchs- / Geschmacksstörungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland nach Deutschland eingereist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 2: Fiebermessung

	< 37,5 °C	≥ 37,5 °C	Datum, Uhrzeit
Gemessene Temperatur:	°C	°C	

Gemäß § 2 Abs. 8 CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, die o. g. Daten von Besuchern ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erheben und zu speichern. Demnach darf ein Besucher die Einrichtung nur besuchen, wenn sie oder er die o. g. Daten der Leitung der Einrichtung vollständig und zutreffend zur Verfügung stellt. Diese für die vorgenannten Behörden erhobenen Daten sind von der Einrichtung vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Darüber hinaus speichern wir diese Daten im Rahmen der Behandlung der besuchten Patienten in unserem Hause. Da die Folgen einer solchen Infektion eines Patienten dessen Behandlung erheblich beeinflussen können, wird dieser Fragebogen gegebenenfalls entsprechend der üblichen Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Aufbewahrung einer stationären Behandlungsakte (bis zu 30 Jahre) aufbewahrt. Mehr Informationen zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten in unserem Hause finden Sie an unseren Aushängen am Haupteingang.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 7 CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen i.V.m. § 73 Abs. 1a Nummer 24 IfSG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Krankenhaus entgegen der Regelungen in §§ 2 Abs. 3, 8, 9 sowie § 6 Abs. 1 CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen betritt. (Stand: 02. Juni 2020)